

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 06.07.2017)

Name der Serie:

KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN 2017

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

928/17

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

KTM – Ready to Race! KTM steht für Tradition und Erfolg – nicht nur auf zwei Rädern! Die KTM Sportcar GmbH hat mit dem KTM X-BOW GT4 eine Innovation in Sachen Rennsport auf die Rennstrecke gebracht. Im Jahre 2017 schreibt sie den KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN aus. Hierbei können Teilnehmer im Rahmen der VLNVV GmbH Veranstaltungen mit ihrem KTM X-BOW GT4 an den Start gehen. Die Teilnehmer werden sowohl bei der VLNVV, als auch im KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN gewertet und haben somit Aussicht auf lukrative Preise.

Ausschreiber / Organisation:

KTM Sportcar GmbH
Maggstraße 20
8042 Graz
Österreich

Ansprechpartner:

Manfred Wolf
Marketing & PR

Mobil-Nr.:

+43 664 1929939

Homepage:

www.ktm.at/xbow

E-Mail:

VLNCUP@ktm.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.1.1 Teamwertung
 - 8.1.2 Fahrerwertung
 - 8.1.3 Young Driver Wertung
 - 8.1.4 Gentleman Wertung
 - 8.2 Punktegleichheit
 - 8.3 Wertung Doppelnennungen
 - 8.4 Offizielle Wertungstabelle und Teilnehmerliste
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.1.1 Young Driver Sieger
 - 13.1.2 Gentleman Sieger
 - 13.1.3 Team Sieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
 - 13.2.1 Siegerehrung
 - 13.2.2 Jahres-Siegerehrung

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.6.1 Bodenfreiheit
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

- Anlage 1: Pflichtsponsoren Fahrzeug
- Anlage 2: Pflichtsponsoren Teilnehmer
- Anlage 3: Power Parts Katalog

Diese Ausschreibung besteht aus 29 Seiten inkl. 3 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Der KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN 2017 wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

MICHELIN

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die KTM Sportcar GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2017 den KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN aus. Diese findet im Rahmen der Langstrecken Meisterschaft Nürburgring, nachfolgend VLN genannt, statt.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 06.07.2017 unter Reg.-Nr.: 928/17 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Ausschreiber / Organisation:
KTM Sportcar GmbH
Maggstraße 20
8042 Graz
Österreich

Ansprechpartner:
Manfred Wolf
Marketing & PR

Mobil-Nr.:
+43 664 1929939

Homepage:
www.ktm.at/xbow

E-Mail:
VLNCUP@ktm.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Manfred Wolf
Hans Reiter
Alexander Thieß

Während den Veranstaltungen ist das Organisationskomitee im KTM Teiletruck zu finden.

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- GT4 European Series Technical Regulations for GT4 Grand Touring Cars
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

Reglementänderungen sind, nach Abstimmung mit dem DMSB, auch im Laufe der Saison möglich. Jede Änderung des Reglements bedarf der Genehmigung durch den DMSB und wird den Teilnehmern per Bulletin mitgeteilt.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist in Bezug auf den KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN 2017 verboten.

Diese Rahmendausschreibung hat Vorrang gegenüber der Rahmendausschreibung der VLN und der Ausschreibung des Veranstalters, soweit die Ausschreibung des Veranstalters/VLN im Widerspruch zu dieser Rahmendausschreibung steht.

Die Durchführung und Organisation der Veranstaltung ausschließlich der VLN, d.h., dass alle Teilnahmevoraussetzungen und -verpflichtungen der Veranstalter bezüglich dieser Cup-Klasse entsprochen werden muss.

Zudem gilt, dass mit einem KTM X-BOW GT4 im Rahmen der VLN nur in der Cup Klasse gefahren werden kann. Hierzu wird auf Teil 2, 1.5 verwiesen.

3.1 Offizielle Sprache

Offizielle Sprache ist deutsch. Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Änderungen sind, nach Abstimmung mit dem DMSB, auch im Laufe der Saison möglich. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft. Jede Änderung der Ausschreibung wird den Teilnehmern schriftlich per Bulletin mitgeteilt.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Für die Teilnahme am KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN genügt die form- und fristgerechte Einschreibung für die VLN-Veranstaltungen. Hierbei gilt allein die Veranstalterausschreibung. Fragen hierzu sind allein an die VLN zu richten.

Eine Einschreibgebühr seitens des Serienausschreibers wird nicht erhoben.

Der Serienausschreiber nimmt keine Nennung für die Teilnehmer bei der VLN vor.

Doppelnennungen sind zulässig. Fahrer können maximal auf zwei Fahrzeugen genannt werden. Punkte für den KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN können nur mit einem Fahrzeug gesammelt werden. Hierzu muss der Fahrer bis zum Schluss der Dokumentenabnahmen festlegen mit welchem Fahrzeug er Punkte für die Wertung sammeln möchte.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Höhe der Nenngebühr ist der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. (Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor in Absprache mit der VLN „Anträge auf Nennung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

- Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
- A, B, C, D, C/D-historisch,
sind teilnahmeberechtigt.

Werksangehörige der KTM AG und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen, jedoch nicht punkteberechtigt. Sie gelten als Gaststarter (siehe auch Art. 5.1 c).

Für Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife

Die Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Lizenz eine für das Jahr 2017 gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN)

- der Stufe A
 der Stufe B
 der Stufe C

(gemäß DMSB-Liste Fahrzeug-Kategorisierung) besitzen.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2017 besitzen.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

c) Gastfahrer

- Der Serienausschreiber kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Die Startberechtigung als Gaststarter muss vor Veranstaltungsbeginn bei dem Organisationskomitee schriftlich angefragt werden. Bei einer positiven Entscheidung wird der Serienausschreiber den Gaststarter und Veranstalter schriftlich informieren.

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

gemäß Ausschreibung des Veranstalters

Die Teilnehmer müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NSAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Zudem erklären sie mit der Teilnahm am KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber der KTM AG bzw. der KTM Sportcar GmbH, sowie deren Organen, Mitarbeiter und Beauftragen.

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Zudem erklären sie mit der Teilnahm am KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber der KTM AG bzw. der KTM Sportcar GmbH, sowie deren Organen, Mitarbeiter und Beauftragen.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Lauf:	Datum:	Veranstaltung:
1	08.07.2017	VLN4
2	19.08.2017	VLN5
3	02.09.2017	VLN6
4	23.09.2017	VLN7
5	07.10.2017	VLN8
6	21.10.2017	VLN9

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

siehe VLN-Rahmendausschreibung

Pro Veranstaltung ist mindestens ein Zeittraining vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde/n zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

siehe Veranstalterausschreibung

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

siehe Veranstalterausschreibung

Die Wertungsläufe gehen über eine Zeitdistanz von 4 bis 6 Stunden.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Teilnehmer am KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN werden sowohl in der Meisterschaftswertung der VLN als auch in dem KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN Meisterschaftswertung gewertet. Die Wertung erfolgt anhand der offiziellen Gesamtwertung nach Klassen der VLN.

Bezüglich der Wertung im Rahmen der VLN wird auf die VLN-Rahmendausschreibung verwiesen. Fragen hierzu sind allein an die VLN zu richten.

Hinsichtlich der KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN Wertung gilt folgendes:

Der KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN 2017 besteht aus insgesamt sieben Wertungsläufen im Rahmen der VLN. Um für den KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN gewertet zu werden, muss man mindestens bei vier Wertungsläufen gemäß Teil I, SR 7.1 gestartet sein. Es werden folgende Wertungen im Rahmen des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN ausgeschrieben:

- Teamwertung
- Fahrerwertung
- Young Driver Wertung
- Gentleman Wertung

8.1.1 Teamwertung

Die Wertung in der Teamwertung setzt eine Nennung mit einer gültigen Team- oder Firmen-Bewerberlizenz (siehe Art. 5.1b) bei der VLN voraus.

Bei einem Teamwechsel (Bewerberwechsel) eines Fahrers ist die Übertragung der bislang erreichten Punkte ausgeschlossen.

Für die Punktevergabe ist die Klassenwertung der einzelnen Veranstaltungen der VLN maßgebend. Hiernach werden die Punkte wie folgt auf die drei bestplatzierten Teams verteilt:

Platz	Punkte
1. Platz	3 Punkte
2. Platz	2 Punkte
3. Platz	1 Punkt

Das bestplatzierteste Team ist das Team, welches den Wertungslauf mit der höchsten Anzahl an Runden in der vorgegebenen Renndauer zurückgelegt hat bzw. die höchste Anzahl an Runden in der kürzesten Renndauer zurück gelegt hat (unter Berücksichtigung aller Strafen).

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

8.1.2 Fahrerwertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der in der angegebenen Zeit die höchste Rundenanzahl in der vorgegebenen Renndauer zurückgelegt hat bzw. die höchste Anzahl an Runden in der vorgegebenen Renndauer zurückgelegt hat (unter Berücksichtigung aller Strafen). Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	100 % Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	50 % Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	25 % Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte für die Fahrerwertung vergeben:

Platz	Punkte
1. Platz	12 Punkte
2. Platz	8 Punkte
3. Platz	5 Punkte
4. Platz	3 Punkte
5. Platz	2 Punkte
6. Platz	1 Punkt

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

8.1.3 Young Driver Wertung

Teilnehmer werden zusätzlich gemäß den Voraussetzungen Teil I SR Art. 8 in der Young Driver Wertung gewertet, wenn sie in dem entsprechenden Jahr das 25 Lebensjahr nicht vollenden. Demnach werden Teilnehmer des Jahrgangs 1993 in der Saison 2017 zum letzten Mal in der Young Driver Wertung gewertet. Die Punktevergabe erfolgt analog Teil I SR Art. 8.1.2. Eine Teilnahme an der Young Driver Wertung ist nur einmalig möglich, d.h. wenn ein Fahrer im Zeitraum von seinem 18. bis zu seinem 25. Lebensjahr an mehr als einer Rennveranstaltung des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN innerhalb eines Jahres teilgenommen hat, kann er in den folgenden Jahren nicht mehr an dieser Wertung teilnehmen, auch wenn sein Alter dies zulassen würde.

8.1.4 Gentleman Wertung

Teilnehmer werden zusätzlich gemäß den Voraussetzungen Teil I SR Art. 8 in der Gentleman Wertung gewertet, wenn sie in dem entsprechenden Jahr das 40 Lebensjahr vollenden. Demnach werden Teilnehmer des Jahrgangs 1977 und älter Gentleman Wertung gewertet. Die Punktevergabe erfolgt analog Teil I SR Art. 8.1.2.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

8.3 Wertung Doppelnennungen

Doppelnennungen sind zulässig. Teilnehmer können maximal auf zwei Fahrzeugen starten. Diese Teilnehmer können jedoch nur mit dem Ergebnis eines Fahrzeugs Punkte sammeln. Diesbezüglich wird auf die Teil I SR 4.1 und auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen. Hierzu muss der Fahrer bis zum Schluss der Dokumentenabnahmen festlegen mit welchem Fahrzeug er Punkte für die Wertung sammeln möchte.

8.4 Offizielle Wertungstabelle und Teilnehmerliste

Die offizielle Wertungstabelle ist auf <http://www.ktm.com/xbow> einzusehen.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Die Fahrerbesprechung/Briefing findet freitags um 18:30 Uhr und samstags um 7:45 Uhr jeweils in deutscher und englischer Sprache im Media Center (Start und Ziel Haus/TÜV Tower) statt.

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist ebenfalls in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro, zahlbar an den DMSB, nach sich. Die Basis-Elemente der Fahrerbesprechung werden den Teilnehmern in schriftlicher Form ausgehändigt.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Die Durchführung der technischen Abnahme obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung der Teilnehmer angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten mit diesem Reglement und der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters entspricht.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil 1*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 2*
- Homologation KTM X-BOW GT4 SRO Nat-GT4-021 (Serverplattform Reiter Engineering)
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Zertifikat Tank
- Power Parts Katalog (siehe Teil 3, Anlage 3)
- Reiter Engineering Ersatzteilkatalog (Serverplattform Reiter Engineering)

Technische Kontrollen können nach Absprache mit den Sportkommissaren zu jeder Zeit angeordnet werden. Hierzu wird auf Teil 2 dieses Reglements verwiesen.

Das gesamte Fahrzeug darf bei der Abnahme durch den technischen Kommissar überprüft werden. Während der Veranstaltung darf der technische Kommissar in Abstimmung mit den Sportkommissaren, unabhängig von der Platzierung, Fahrzeug oder Fahrzeugteile überprüfen. Jeder Bewerber ist verpflichtet, falls vom technischen Kommissar gefordert, das Fahrzeug auf eigene Kosten für eine technische Untersuchung zu demontieren, anschließend wieder zu montieren.

Der Technische Kommissar kann durch Vergleich mit dem Musterbauteil entscheiden, ob ein zur Kontrolle demontiertes Teil eines Teilnehmerfahrzeuges zulässig ist oder nicht. Musterbauteile werden durch den Serienausschreiber auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Serienausschreiber kann jederzeit Fahrzeuge prüfen. Dem Serienausschreiber ist es gestattet während der technischen Abnahme, der Nachprüfung und während des Parc Fermés in Abstimmung mit dem technischen Kommissar anwesend zu sein. Falls nötig können in Abstimmung mit dem technischen Kommissar Fahrzeugteile oder das gesamte Fahrzeug durch den Serienausschreiber eingezogen werden, um ausführliche Untersuchungen zu ermöglichen. Sollten Manipulationen festgestellt werden, so sind alle diesbezüglich anfallenden Kosten vom Bewerber zu tragen. Entspricht das Fahrzeug dem vorliegenden Reglement übernimmt der Serienausschreiber die Kosten.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Siehe Teil 2

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der/die Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in dem KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN 2017 erhält/erhalten den Titel:

“KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN Champion 2017”

13.1.1 Young Driver Sieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN 2017 in der Young Driver Wertung erhält den Titel:

“KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN Young Driver Champion 2017”

13.1.2 Gentleman Sieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN 2017 in der Gentleman Wertung erhält den Titel:

“KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN Gentleman Champion 2017”

13.1.3 Team Sieger

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN 2017 in der Team Wertung erhält den Titel:

“KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN Team Champion 2017”

13.2 Preisgeld und Pokale

13.2.1 Siegerehrung

Nach jedem Wertungslauf findet eine Siegerehrung statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Diese wird von der VLN im Rahmen der Siegerehrung der VLN organisiert. Ort und Zeit ist der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Preise und Pokale werden nicht nachgeschickt. Ein Fernbleiben der zu ehrenden Fahrer und Teams, ohne vorheriger Abmeldung beim Rennleiter/Organisationskomitee, wird durch die Sportkommissare mit einer Geldstrafe i.H.v. 500,-€ belegt.

Die Aufteilung aller Preise innerhalb eines Teams obliegt alleine den Teams/Fahrern. Hierfür übernimmt der Serienausschreiber keinerlei Verantwortung. Alle Preise werden den anwesenden Teilnehmern übergeben.

Neben der Siegerehrung der VLN werden folgende Teilnehmer des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN geehrt:

- **Bestplatziertes Team:**
Das bestplatzierte Team jedes Wertungslaufes erhält einen Pokal.
- **Bestplatziertes Young Driver:**
Der bestplatzierte Young Driver jedes Wertungslaufes erhält einen Pokal. Bei den Wertungsläufen VLN4, VLN6, VLN8, VLN9 erhält der bestplatzierte Young Driver zudem einen Satz Rennreifen des Seriensponsors MICHELIN.

- **Bestplatzierter Gentleman:**
Der bestplatzierte Gentleman jedes Wertungslaufes erhält einen Pokal. Bei den Wertungsläufen VLN3, VLN5, VLN7, VLN9 erhält der bestplatzierte Gentleman zudem einen Satz Reifen des Seriensponsors MICHELIN.

13.2.2 Jahres-Siegerehrung

Nach allen Wertungsläufen findet im Dezember des entsprechenden oder im Januar des darauffolgenden Jahres eine Jahressiegerehrung statt. Hierzu werden die zu ehrenden Teilnehmer schriftlich vom Organisationskomitee eingeladen. Die Aufteilung aller Preise innerhalb eines Teams obliegt allein den Teams/Fahrern. Hierfür übernimmt der Serienausschreiber keinerlei Verantwortung. Alle Preise werden den anwesenden Teilnehmern übergeben. Geehrt werden folgende Teilnehmer:

- **Fahrerwertung Platz 1.-3. nach allen Wertungsläufen:**
Der/die Fahrer auf Platz 1 der Fahrerwertung erhalten einen Pokal und ein KTM Motorrad. Die Fahrer auf Platz 2 der Fahrerwertung erhalten Pokale und je einen Satz Straßenreifen des Seriensponsors MICHELIN. Die Fahrer auf Platz 3 der Fahrerwertung erhalten Pokale und je einen Gutschein für den Power Wear Shop von KTM. Die Aufteilung der Sachpreise obliegt allein den Teilnehmern.
- **Young Driver Platz 1.-3. nach allen Wertungsläufen:**
Der bestplatzierte Young Driver in der Fahrerwertung nach allen Wertungsläufen erhält einen Pokal und ein KTM Motorrad. Der Fahrer auf Platz 2 der Young Driver Wertung erhält einen Pokal und einen Satz Straßenreifen des Seriensponsors MICHELIN. Der Fahrer auf Platz 3 der Young Driver Wertung erhält einen Pokal und einen PowerWear Gutschein von KTM.
- **Gentleman Platz 1.-3. nach allen Wertungsläufen:**
Der bestplatzierte Gentleman in der Fahrerwertung nach allen Wertungsläufen erhält einen Pokal und ein KTM Motorrad. Der Fahrer auf Platz 2 der Gentleman Wertung erhält einen Pokal und einen Satz Straßenreifen des Seriensponsors MICHELIN. Der Fahrer auf Platz 3 der Gentleman Wertung erhält einen Pokal und einen PowerWear Gutschein von KTM.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions (FIA) 6.000,00€

zugl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber, einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der VLN übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten. Aufnahmen für private Zwecke können frühestens 30 Minuten nach Öffnung des Parc Fermés genutzt werden, soweit sie nicht dem Serienausschreiber oder seinen Partnern und Sponsoren schaden. Inboardkameras bzw. Inboardaufnahmen können zum Zweck von sportlichen Untersuchungen jederzeit vom Serienausschreiber beschlagnahmt werden. Zudem wird hierbei auf die Lizenzbestimmungen der Veranstalterausschreibung verwiesen.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Cup Klasse X: Teilnahmeberechtigtes Fahrzeug ist ausschließlich der KTM X-BOW GT4.

Im KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN kommen ausschließlich Fahrzeuge Typ/Modell KTM X-BOW GT4 Auslieferungszustand 2017 zum Einsatz die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen. Hierbei wird als Basis der technischen Bestimmungen auf die GT4-Homologation des KTM X-BOW GT4 verwiesen (Serverplattform Reiter Engineering).

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- GT4 European Series Technical Regulations for GT4 Grand Touring Cars
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technische Bestimmungen der Gruppe VLN-Produktionswagen (Klasse VT3)
- GT4-Homologation KTM X-BOW GT4 (Serverplattform Reiter Engineering)
- Power Parts Katalog (siehe Teil 3, Anlage 3)
- Reiter Engineering Ersatzteilkatalog (Serverplattform Reiter Engineering)
- Veranstaltungsausschreibung, Teil 1 dieses Reglements

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor bei Bedarf das vorliegende Reglement durch Bulletins zu ergänzen.

Des Weiteren gelten die in Art. 10, 11 des Teil 1 dieses Reglements beschriebenen Regeln für die Dokumentenabnahme und Technische Abnahme/Technische Kontrolle ergänzend.

Die Basis der technischen Bestimmungen stellt die GT4-Homologation (Nat-GT4-021) der SRO des KTM X-BOW GT4 Auslieferungszustand 2017 dar. Änderungen zu der Homologation sind nur dann zulässig, wenn diese explizit in der Rahmenausschreibung erlaubt sind. Abweichungen von dieser Homologation müssen durch das vorliegende technische Reglement genehmigt sein oder gelten als unzulässig. Abweichende zulässige Bauteile sind in dem Power Parts Katalog hinterlegt.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Ziel und Sinn des Reglements ist es jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, ohne Investitionen für Umbauten oder Weiterentwicklungen am Fahrzeug in der Cup-Klasse wettbewerbsfähig zu sein.

Teilnehmer, die zum ersten Mal an einer Veranstaltung des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN teilnehmen sind verpflichtet ihr Fahrzeug dem technischen Delegierten von KTM am Freitag um 15.00 Uhr vor der Veranstaltung vorzuführen. Ohne diese Grundabnahme kann eine Teilnahme verweigert werden.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems gemäß FIA-Bestimmungen (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile wie Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben oder Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten. Gewinde dürfen durch Heli Coil verstärkt werden.

Das Wettbewerbsfahrzeug muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer/Bewerber dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt wird und zu jedem Zeitpunkt die DMSB- Sicherheitsbestimmungen einhält.

Änderungen des technischen Reglements und dadurch entstandene Änderungen der Fahrzeugspezifikation durch den Serienausschreiber sollen sich auf die Verbesserung der Sicherheit oder eine Reduktion der Kosten beschränken. Zusätzlich können Aktualisierungen aufgrund von Änderungen des Power Parts Katalogs nötig werden.

Sämtliche Fahrzeugteile die vom Bewerber/Teilnehmer verbaut werden, dürfen ausschließlich die dafür vorgesehene Funktion erfüllen (Anzahl und Position gemäß Homologation). Der technische Kommissar entscheidet final, ob dies der Fall ist.

Hiermit wird der Teilnehmer in Kenntnis gesetzt, dass im Rahmen der VLN ein KTM X-BOW GT4 nur in der vom Veranstalter extra für dieses Fahrzeug generierte Cup-Klasse gestartet werden kann. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Fahrzeug aufgrund der Spezifikation in weitere Klassen startberechtigt wäre. Eine Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme in einer anderen Klasse kann allein durch KTM erteilt und beim jeweiligen Veranstalter beantragt werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Der Veranstalter definiert vor Beginn der Veranstaltung eine Waage für die Messung des Fahrzeug-Mindestgewichts. Für Veranstaltungen der VLN gilt die Waage im Abnahmegebäude des TÜV Rheinland als Referenzwaage, falls nichts anderes definiert wurde.

Das Fahrzeug-Mindestgewicht (gemäß Homologation: 1.025kg) wird in der aktuellen BoP-Einstufungsliste für die VLN festgelegt. Das Gewicht des Fahrzeuges muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens dem Fahrzeug-Mindestgewicht entsprechen. Gewogen wird ohne Fahrer bei leerem Kraftstoffbehälter. Betriebsmedien dürfen nicht aufgefüllt werden. Wurde das Fahrzeug im Wettbewerb beschädigt, kann das Gewicht der dabei verloren gegangenen Teile nach Ermessen des technischen Kommissars berücksichtigt werden.

Es ist erlaubt dem Fahrzeug Ballast zuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss entweder mittels „Hauptunterboden GT4 Homologation“ (bestehend aus Reiter Nr. KTA802052A und KTA 802051A) oder über das Zusatzgewichte-Set (Reiter Nr. GT3033019B) angebracht werden.

1.6.1 Bodenfreiheit

Die Bodenfreiheit wird bei leerem Kraftstoffbehälter und ohne Fahrer gemessen. Die Bodenfreiheit muss mindestens 80 mm betragen. Dies wird nachgewiesen indem ein Prüfkörper unter dem Fahrzeug hindurchgeführt wird. Kein Bauteil darf dabei den Prüfkörper berühren. Räder sowie während der Fahrt beschädigte Teile sind von dieser Regel ausgenommen.

Im Rahmen von VLN Rennen ist die Referenzfläche in Box 3 eingezeichnet.

Der Reifendruck darf für die Messung auf den Referenzdruck (2,0 bar VA; 2,0 bar HA) angehoben werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1984 ccm

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Bei der Veranstaltung 48. Adenauer ADAC Rundstrecken-Trophy am 7./8. Juli 2017 muss der im Homologationsblatt Nr. Nat-GT4-012, Seite 31, gezeigte Katalysator verwendet werden.

Nach vorgenannter Veranstaltung muss der Katalysator gemäß DMSB- Homologation Nr. xxx (Nr. wird noch via Bulletin bekannt gegeben) in Anwendung kommen.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 130 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist die in Teil 3, Anlage 1 beschriebene verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

Für die Fahrerausrüstung gelten die in Teil 3, Anlage 2 beschriebenen Werbevorschriften.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4 (geschlossenes System vorhanden)
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277 gemäß DMSB-Zertifikat Nr. E2-SC/1
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe (6 mm Polycarbonat vorhanden)
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12

- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden: siehe Veranstaltungsreglement, es ist ausschließlich die Tankanlage des Nürburgrings zu nutzen. Bei allen Veranstaltungen der VLN ist eine Direktbetankung vorgeschrieben.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Bei Veranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife ist eine Betankung mittels Tankpilot nicht zulässig.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Ausschließlich der Motor gemäß Auslieferungszustand und Homologation (EA113CDL Audi) darf genutzt werden. Jegliche Modifikation oder sonstige Veränderung, egal in welcher Form, sind verboten.

Der maximal zulässige Ladedruck beträgt 2200mbar und wird in der aktuellen BoP-Einstufungsliste für die VLN festgelegt.

2.2.1 Abgasanlage

Die Abgasanlage ist gemäß Auslieferungszustand und Homologation zu nutzen.

2.3 Kraftübertragung

Das Getriebe und das Differenzial sind gemäß Auslieferungszustand und Homologation zu nutzen. Jegliche Änderungen an dem Getriebe und dem Differenzial sind verboten.

Es können gemäß Power Parts Katalog zwei unterschiedliche Getriebeübersetzungen genutzt werden.

Überprüfungen, Revision oder Öffnung des Differenzials dürfen ausschließlich durch KTM und den technischen Kommissar vorgenommen werden.

2.4 Bremsen

Der KTM X-BOW GT4 ist im Auslieferungszustand mit einer AP-Bremsanlage by Reiter Engineering gemäß Homologation ausgestattet. Nur diese Bremsanlage darf genutzt werden. Verschleißteile sind ausschließlich über Reiter Engineering zu beziehen. Die Bremsbeläge sind gesondert gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung identifiziert die Bremsbeläge als regelkonform.

Bezeichnung Bremssattel:

Vorne rechts: Reiter KTA501104X*

Vorne links: Reiter KTA501103X*

Hinten rechts: KTA609008X*

Hinten links: KTA609007X*

Bezeichnung Bremsscheibe:

Vorne rechts: Reiter GT3609XXXX*

Vorne links: Reiter GT3609XXXX*

Hinten rechts: Reiter GT3609XXXX*

Hinten links: GT3609XXXX*

Bezeichnung Bremsbeläge:

Vorne: Reiter KTA616101X* oder Reiter KTA616103X*

Hinten: Reiter KTA616105X* oder Reiter KTA616107X*

*) X = variable Nummer!

2.5 Lenkung

Es sind ausschließlich die Bauteile gemäß des Power Parts Katalog erlaubt:

- Servolenkung
- Direktlenkung

Jegliche Änderung der Bauteile ist untersagt.

2.6 Radaufhängung

Die Radaufhängung ist in der Homologation definiert und muss unverändert genutzt und verbaut werden. Jegliche Änderungen an der Radaufhängung sind untersagt. Ausgenommen hiervon sind Änderungen zum Zweck der Fahrwerkseinstellung sowie die in der Homologation der SRO aufgelisteten Federn mit unterschiedlichen Härtegraden, die über Reiter Engineering bezogen werden können.

2.7 Räder und Reifen

a) Felgen

OZ Racing 11 x 18“ (vorne und hinten), Reiter Nr. 222206215212

b) Reifen

Es dürfen ausschließlich die Reifen der Marke MICHELIN verwendet werden. Folgende Dimension der Reifen muss verwendet werden:

- Slick-Reifen 27/65 18 S8L und 30/68 18 S8L
- Regen-Reifen 27/65 18 P2L und 30/68 18 P2L

Die Reifen sind über MICHELIN zu beziehen und werden vor der Ausgabe von dem Reifenservice MICHELIN gekennzeichnet.

Die Reifenanzahl pro Veranstaltung ist für Slick-Reifen auf 4 Satz (jeweils 4 Reifen, zwei Reifen für die Vorderachse und zwei Reifen für die Hinterachse) limitiert. Angefahrene, gekennzeichnete Slick-Reifen einer Veranstaltung können nicht mehr für eine andere Veranstaltung im Rahmen des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN genutzt werden. Gekennzeichnete Slick-Reifen, die noch unbenutzt sind, können beim Reifenservice von MICHELIN für eine andere Veranstaltung im Rahmen des KTM X-BOW CUP powered by MICHELIN neu gekennzeichnet werden.

Die Reifen sind jeweils bis 14.00 Uhr am Freitag vor der Veranstaltung bei MICHELIN zu kennzeichnen. Der MICHELIN Support Truck ist direkt im Fahrerlager am Nürburgring zu finden.

Regenreifen sind in Ihrer Anzahl nicht begrenzt.

Das Heizen der Reifen ist durch den Veranstalter zu reglementieren. Eine chemische Behandlung der Reifen ist unzulässig. Ausgenommen sind die Reinigung mit Seifenwasser sowie das Gleitmittel für die Montage. Abgesehen vom Entfernen von Pickup, dürfen die Reifen nicht mechanisch bearbeitet werden. Das Schneiden oder Nachschneiden von Profilen ist damit explizit ausgeschlossen.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Es ist unzulässig, zusätzliche Öffnungen für die Be- oder Entlüftung des Cockpits aus der Scheibe auszuschneiden.

Das Verschließen oder Abkleben von Öffnungen oder Fugen ist im Allgemeinen nicht gestattet. Im Falle von provisorischen Reparaturen während der Veranstaltung dürfen Fugen oder Öffnungen im direkten Schadensumfeld überklebt werden, sofern dies durch Zeitmangel erforderlich ist. Der technische Kommissar entscheidet über die Zulässigkeit der Reparaturmaßnahmen.

Blanking ist erlaubt.

Zum Schutz der Frontscheibe darf diese mit klaren, nicht getönten Abreißfolien beklebt werden. Die Folien dürfen im Sichtfeld des Fahrers keine störenden Luftblasen aufweisen.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Es sind keine individuellen Belüftungsschläuche zugelassen. Eine Trinkvorrichtung darf eingebaut werden sofern diese fest montiert wird und die Halterungen Beschleunigungen bis zu 25G standhalten. Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen ob er die verwendete Halterung für ausreichend hält.

Die Pedalbox darf nicht verändert werden. Ausgenommen ist das Anbringen von Folien mit erhöhtem Reibwert.

c) Zusätzliches Zubehör

Zusätzliches Zubehör ist nur erlaubt, soweit es in dem Power Parts Katalog (siehe Teil 3, Anlage 3) aufgeführt ist. Zudem wird auf Art. 2.9 verwiesen.

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Es dürfen nur aerodynamische Hilfsmittel gemäß des Power Parts Katalog (siehe Teil 3, Anlage 3) verbaut werden.

2.10 Elektrische Ausrüstung

Data Logger System AIM evo4s inkl. Smartcam HD Kamera

Der Bewerber ist verpflichtet das AIM EVO 4S Data Logger System inklusive der Smartcam HD Kamera zu nutzen. Der Verbau des Systems hat gemäß Bauanleitung zu erfolgen. Diese wird den Teilnehmer mit dem System ausgehändigt. Der Einbau muss bei der technischen Abnahme vorgezeigt werden.

Das Data Logger System muss gegen eine Kautionszahlung von 1.500,-€ bei KTM für eine Saison ausgeliehen werden. Dies beinhaltet auch den USB Datenstick und das Speichermedium für die Kamera. Das Verbauset ist in dem Power Parts Katalog aufgeführt und muss von jedem Teilnehmer für den regelkonformen Einbau des Data Logger Systems auf eigene Kosten bei Reiter Engineering bezogen werden.

Spätestens 30 Minuten nach dem Abwinken des Zeittrainings der jeweiligen Veranstaltung ist der USB-Stick und die Speicherkarte durch den Teilnehmer selbst oder einen

Teamvertreter bei dem technischen Delegierten von KTM am KTM Service-Truck abzugeben.

Spätestens 30 Minuten nach Freigabe des Parc Férmes der jeweiligen Veranstaltung ist der USB-Stick und die Speicherkarte durch den Teilnehmer selbst oder einen Teamvertreter bei dem technischen Delegierten von KTM am KTM Service-Truck abzugeben.

Die Bilder der Kamera stehen alleine KTM und dem Veranstalter zur Verfügung und dürfen nur nach Genehmigung des Organisationskomitees und ggf. Begleichung einer Lizenzgebühr veröffentlicht werden. KTM behält sich das Recht vor, Aufnahmen ohne Angaben von Gründen, einzubehalten.

Der Bewerber hat die Möglichkeit die Daten des Data Logger Systems selbst zu nutzen. Für den einwandfreie Funktion des Systems ist der Teilnehmer allein verantwortlich. Sollten die Daten der Speicherkarte nicht mehr vorhanden oder unvollständig sein oder die Abgabe des USB-Sticks verspätet erfolgen, kann dies eine Strafe nach sich ziehen.

Reparaturen am Kabelbaum dürfen nur in Absprache mit dem technischen Kommissar durchgeführt werden.

Die zusätzliche Verwendung eines eigenen Data Loggers ist erlaubt.

2.11 Kraftstoffkreislauf

Der Kraftstoffkreislauf ist in der Homologation hinterlegt und muss unverändert verbaut und genutzt werden. Gemäß dem Power Parts Katalog sind zwei unterschiedliche Kraftstofftanks zulässig. Zum einen der Kraftstofftank mit einem Volumen von 70L und zum anderen der Kraftstofftank mit einem Volumen von 120L.

2.12 Schmierungssystem

N/A

2.13 Datenübertragung

Abgesehen von folgenden Ausnahmen ist keine Datenübertragung zwischen dem Fahrzeug und der Umwelt zulässig:

- Sprechfunk inkl. Antenne
- Vom Veranstalter vorgeschriebene TV-Kameras
- GPS Auge System
- Transponder für Lärmmessung
- Transponder für Zeitmessung
- Laptrigger

Telemetriesysteme sind nicht zugelassen. Sollte der Veranstalter weitere Systeme vorschreiben, die eine Datenübertragung zur Folge haben, muss dies vom technischen Kommissar abgenommen werden.

Funkanlage sowie Kameras müssen fest montiert sein und die Halterungen müssen Beschleunigungen bis zu 25G standhalten. Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen ob er die verwendeten Halterungen für ausreichend hält.

2.14 Sonstiges

a) Maximale Rundenanzahl, Boxenstopp

Pro Stint dürfen maximal 11 Runden an einem Stück gefahren werden.
Für das Tankvolumen sind die Angaben gemäß VLN-BoP Tabelle zwingend einzuhalten.

b) Steuergeräte und Softwarestände

Soft- und Hardware der Steuerelektronik können zu jedem Zeitpunkt durch den Serienausschreiber oder den technischen Kommissar überprüft werden und müssen stets dem aktuellen Stand entsprechen. Sollte ein Verstoß vorliegen wird dies umgehend den sportlichen Kommissaren sowie dem Serienausschreiber gemeldet.

Es ist dem Serienausschreiber zu jedem Zeitpunkt erlaubt die Soft- oder Hardware der Steuergeräte zu aktualisieren oder diese zu ersetzen. Der Bewerber darf keine Daten- oder Programmstände in den Steuergeräten überspielen oder verändern.

Der Serienausschreiber hat das Recht jederzeit die Steuergeräte der Teilnehmer für Prüfungen einzuziehen und den Teilnehmern leihweise andere Steuergeräte zur Nutzung vorzuschreiben.

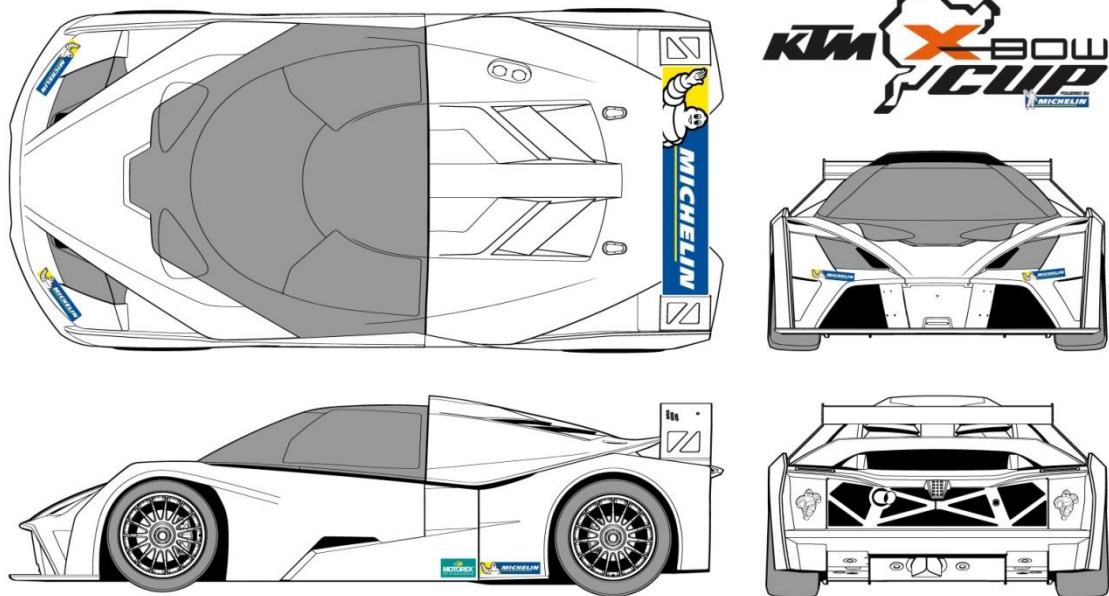
c) Fahrzeuge mit Auslieferungsstand 2015 und 2016

Fahrzeuge mit einem Auslieferungsstand aus dem Jahr 2015 und 2016 sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn folgende Bauteile auf den Auslieferungszustand 2017 umgerüstet wurden:

- Querlenker vorne oben rechts, Reiter Nr. X1270933010
- Querlenker vorne oben links, Reiter Nr. X1270933010
- Crashbox, Reiter Nr. X1072020100NA
- Tankablaufwanne, Reiter Nr. X1207057300
- Datenstand Motor 2017 (Bezug Daten über Reiter Engineering!)

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtsponsoren Fahrzeug



Anlage 2: Pflichtsponsoren Teilnehmer



Longueur minimum contractuelle
Minimum contractual length



nombre emplacements : 1
number of logos: 1

poitrine / chest qté 1 15cm

On these items, there are three places for MICHELIN visibility:

1 logo at chest level, on the right-hand side (12cm)
2 MICHELIN Man logo at the top of each sleeve (8cm)

Logos should be positioned as high as possible.

Hauteur minimum contractuelle
Minimum contractual height



nombre emplacements : 2
number of logos: 2

manches / sleeves qté 2 12cm

Anlage 3: Power Parts Katalog

X1207900044		Endurance Tank 120 L
X1273001133		Hauptunterboden leicht
	KTA802051A KTA802052A	Hauptunterboden GT4 Homologation
X1277001005	X1277001005R	ABS Drehschalter
X0833945044		SQ Getriebe kurze Übersetzung
X0833944044		SQ Getriebe lange Übersetzung
		Rennsitz individuell geschäumt
XCP00001425		Standlüfter / Zusatzlüfter
X1208060100		Motorabdeckung 2017 aerodynamisch optimiert
X1208060000	KTA827063A	Motorabdeckung 2016
	KTA409051A	Querlenkeraufnahme VA Verstärkt
X1202900044		Servolenkung (von KTM appliziert ab Verfügbarkeit)
--		CAS (von KTM appliziert ab Verfügbarkeit)
--		ASR (von KTM appliziert ab Verfügbarkeit)
--		HD Antriebswelle (von KTM appliziert ab Verfügbarkeit)
X1270022005 - 0,5mm	KTA408101C	Sturzshim (0,5mm; 1mm; 2mm; 5mm)
X1270022010 - 1mm	KTA408103C	
X1270022020 - 2mm	KTA408105C	
X1270022050 - 5mm	KTA408107C	
	KTA976001A	
	GT3033019B	Zusatzgewicht
	KTA609105A	Bremspedal groß
	GT3925008A	Federweg Sensoren Kit
	KTA614055A	Bremsdrucksensor
	NT002000	Fahrer Netz (nach FIA-Regularien)
	KTA118051A	Öltemperatursensor
	KTA117051A	Öldrucksensor
	KTA255001A	Klimaanlage
X0075970044		Datalogger Einbauset KTM
	KTA413111A	Helper-Feder
	KTA413101A	Fahrwerksfeder 80
	KTA413103A	Fahrwerksfeder 100
	KTA413105A	Fahrwerksfeder 120
	KTA413107A	Fahrwerksfeder 140
	KTA413109A	Fahrwerksfeder 160

26.01.2017: Änderungen möglich